

für das Jagdjahr	01.04.	bis 31.03.
-------------------------	---------------	-------------------

Jagdrevier

Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten

--

- Die Abschussliste ist laufend zu führen; das heißt jeder Abschuss und jedes Stück Fallwild sind unverzüglich einzutragen.
- Das Fallwild des Schalenwildes, das der Abschussplanung unterliegt, rechnet auf den Abschuss an.
- Unter dem Jahresabschuss ist das Fallwild gesondert anzugeben.
- Verendet aufgefundene, dem Jagdrecht unterliegende Tiere mit ganzjähriger Schonzeit sind als Fallwild aufzuführen.
- Die Abschussliste ist der Jagdbehörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
- Das Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) ist der Jagdbehörde zum 15. Februar eines jeden Jahres unter Verwendung dieses Vordrucks vorzulegen.

Das Abschussergebnis ist von den Jagdausübungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen:

Ort, Datum

1)	4)
2)	5)
3)	6)